

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Glasfaser-Ausbau in den Aussenwachten aus den Geldern der Stadtwerkreserven, eingereicht von Gemeinderat Ch. Baumann (SP) und Gemeinderätin L. Banholzer (EVP)

---

### **Antrag:**

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend (Glasfaser-Ausbau in den Aussenwachten aus den Geldern der Stadtwerkreserven) wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

### **Bericht:**

Am 29. Juni 2015 reichten Gemeinderat Christoph Baumann (SP) und Gemeinderätin Lilian Banholzer (EVP) mit 22 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 29. August 2016 überwiesen wurde:

*«Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Gemeinderat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, womit die verbleibenden Aussenwachten ans flächendeckende Glasfasernetz angeschlossen werden können.*

*Am 25. November 2012 haben die Winterthurer Stimmberechtigten mit ca. 80% Ja die Vorlage für den Bau des städtischen Glasfasernetz genehmigt. Die Hälfte des Netzes ist bereits erstellt, bis ca. 2017 wird die 67-Millionen-Vorlage umgesetzt sein. Bedauerlicherweise gibt es aber auch danach noch „weisse Flecken“ auf der Winterthurer Landkarte: einige der Aussenwachten werden nicht ans Glasfasernetz angeschlossen.*

*Die Aussenwachten Eidberg, Gotzenwil, Iberg, Sennhof, Taa und Ricketwil wurden in den letzten Jahren bereits durch Swisscom mit Glasfasern erschlossen. Die übrigen Aussenwachten Grundhof, Neuburg, Reutlingen und Stadel sowie die Gebiete nördlich von Wülflingen (Riedhof) sind jedoch noch nicht für eine Glasfaser-Erschliessung vorgesehen. Diese Ungleichbehandlung aus kommerziellen Überlegungen ist stossend, zahlen doch die BewohnerInnen der Aussenwachten genauso wie alle anderen Gebühren und tragen so zum guten Rechnungsabschluss von Stadtwerk bei.*

*Die Glasfaser-Erschliessung wird künftig wie die Wasser- oder Stromversorgung zur Grundversorgung des Service Public gehören, und deshalb ist es angezeigt, auch die Aussenwachten komplett zu erschliessen. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, zeitnah eine entsprechende Kreditvorlage zu erarbeiten, damit allenfalls von Synergien mit dem bereits laufenden Ausbau profitiert werden kann.»*

## **Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:**

### *Ausgangslage – Volksabstimmung vom 25. November 2012*

Nachdem im November 2012 der Kredit für den Ausbau des flächendeckenden Glasfasernetzes genehmigt wurde, hat Stadtwerk Winterthur umgehend mit der Projektierung und der Bauausführung begonnen. Der Projektplan sieht vor, bis Ende 2017 95 Prozent der Liegenschaften, Wohnungen und Unternehmen auf Stadtgebiet mit Glasfasern zu erschliessen. Wie bereits in der Abstimmungszeitung dargelegt, wäre eine hundertprozentige Erschliessung der Liegenschaften auf dem Stadtgebiet unverhältnismässig teuer. Folglich wurde das zusammenhängende dichter besiedelte Stadtgebiet als Erschliessungsgebiet definiert. Die Aussenwachen wurden nicht in den Erschliessungsplan miteinbezogen. Sie sind im Kredit von 67,4 Millionen Franken somit nicht enthalten.

### *fehlende Wirtschaftlichkeit*

Bei einer zusätzlichen Erschliessung der Aussenwachen wäre die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. Dies weil erstens die Baukosten für die Erschliessung der weit entfernten Gebiete höher sind und zweitens die dortigen Erschliessungskosten sich auf weniger Nutzungseinheiten (Wohnungen, Geschäfte) verteilen. Die zusätzlichen Gesamtkosten für eine hundertprozentige Erschliessung, inklusive aller Aussenwachen würden rund drei Millionen Franken betragen. Davon könnten aufgrund der erwähnten Mehrkosten von rund 1,6 Millionen Franken nicht aus dem operativen Geldrückfluss des Projekts refinanziert werden.

Die Gebühren für Leistungen der Grundversorgungsleitungen von Stadtwerk Winterthur sind für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Winterthur gleich – decken jedoch nicht in jedem Fall die effektiven Kosten. So sieht es das Gebührenmodell vor, das auf dem Grundsatz der Solidarität beruht – insbesondere in jenen Fällen, bei denen die Erschliessungskosten höher liegen als im städtischen Durchschnitt wie dies in den Aussenwachen der Fall ist.

Mit Ricketwil, Gotzenwil, Iberg, Eidberg und Sennhof wurde ein grosser Teil der Aussenwachen bereits 2010 durch Swisscom erschlossen. Da Swisscom damals den Glasfaser-Ausbau mit allgemeinen Netz-Erneuerungen verbinden konnte und sie bereits über eine grosse Kundenbasis verfügte, die vermehrt digitales Fernsehen verlangte, war für sie die Wirtschaftlichkeit trotz Mehrkosten gegeben.

Für 2017 hat Stadtwerk Winterthur eine Sanierung des Elektrizitätsnetzes in Stadel geplant. Im Rahmen dieser Sanierung wird auch eine Erschliessung mit Glasfasern erfolgen, was dank Synergien bei den Bauarbeiten wirtschaftlich erfolgen kann. Für die übrigen Aussenwachen Grundhof, Neuburg, Riedhof und Reutlingen ist in absehbarer Zukunft jedoch keine Werkleitungssanierung geplant.

Für Glasfaseranschlüsse besteht kein gesetzlicher Grundversorgungsauftrag. Stadtwerk Winterthur ist deshalb gezwungen, das Glasfasernetz unter Massgabe der Wirtschaftlichkeit zu bauen und zu betreiben.

Der Businessplan, der dem Objektkredit zugrunde liegt, zeigt übrigens, dass auch unter guten Voraussetzungen und im dichten städtischen Gebiet das Netz die Gewinnschwelle erst einige Jahre nach der Aufnahme der Investitionstätigkeit erreicht.

### *Finanzrechtlicher Rahmen*

Die Entnahme der notwendigen Mittel aus den Betriebsreserven von Stadtwerk Winterthur zur Deckung der Kosten, wie im Postulat gefordert, ist nicht zulässig. Die fehlende Wirtschaftlichkeit der Investition würde zu einem negativen Nettoergebnis des Profit-Centers «Telekom» und somit zu negativen Betriebsreserven (geöffnet auf dem Vorschusskonto für Spezialfinanzierungen) führen.

Das «Handbuch über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden»<sup>1</sup> besagt: «*Ein Vorschuss der Gemeinde an einen Gemeindebetrieb ist innert längstens fünf Jahren abzutragen.*»<sup>2</sup>

Als Gemeindebetrieb wird hierbei eine Sparte/Profit Center und somit unter anderem der Bereich Telekom von Stadtwerk Winterthur definiert.

Während des Projektverlaufs der Glasfasererschliessung von Winterthur wird gemäss Businessplan das Profit Center Telekom negative Betriebsreserven aufweisen, diese aber aufgrund der später erreichten Gewinnschwelle des Projektes fristgerecht durch positive Nettoergebnisse kompensieren.

Eine Deckung des Verlustes aus anderen, gebührenfinanzierten Bereichen von Stadtwerk Winterthur würde eine Quersubventionierung darstellen, was ebenfalls nicht gestattet ist. Das kantonale Handbuch über das Rechnungswesen definiert ferner, dass jede Sparte/Profit Center einer Gemeinde separat und einzeln betrachtet werden muss (Eigenwirtschaftlichkeitsprinzip):

«*Gemeindebetriebe unterstehen dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit. Der Begriff der Eigenwirtschaftlichkeit bedeutet, dass:*

- a) Leistungen des Betriebs grundsätzlich nur gegen angemessenes Entgelt erfolgen können;*
- b) dieses Entgelt grundsätzlich so zu bemessen ist, dass die gesamten Betriebskosten einschliesslich der Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) mindestens gedeckt sind.»<sup>3</sup>*

#### *Finanzpolitischer Spielraum*

Die aufgezeigten Mehraufwendungen von rund 3 Millionen Franken für den flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes würden den im Budget 2017 ausgewiesenen Überschuss fast vollständig kompensieren. Der Stadtrat hält es daher für nicht opportun – in der aktuell immer noch sehr angespannten finanziellen Lage – zusätzliche Ausgaben für einen solchen Ausbau zu beantragen. Sieht sich die Stadt Winterthur doch weiterhin mit grossen finanziellen Herausforderungen konfrontiert.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

---

<sup>1</sup> Das Handbuch wird von der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich herausgegeben.

<sup>2</sup> Kapitel 13.1, Seite 3-8, Handbuch über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden

<sup>3</sup> Kapitel 13.1, Seite 2-8, Handbuch über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden